

wieder zum Schloß, wo sie mit 40 Kanonenschüssen empfangen wurden. Des Mittags um 4 Uhr war eine Tafel von 100 Couverts im Schlosse für die Herren vom Adel und die Oberbehörden, wo bei den großen Gefundheiten beständig kanoniert wurde. Um 8 Uhr war Assemblée für die Damen und um 9 Uhr eine Virutschenfahrt durch die Stadt, welche ganz illuminiert war. Darauf folgte um 11 Uhr ein Souper, nach welchem das Fest durch einen Ball beschlossen wurde. Dieser Schluß wurde morgens um 4 Uhr durch 24 Kanonenschüsse kund gemacht, der Ball aber dem ungeachtet noch fortgesetzt.“

Die Kosten für solche Festlichkeiten, die in der folgenden Zeit bis zur Napoleonsfeier und dem Jubel über den Sieg bei Dresden im Jahre 1813 immer wieder aufgenötigt wurden, machten den französischen Nachhabern keine Sorge, um so mehr aber der städtischen Verwaltung. Für die Beleuchtung des Rathhauses mußten am 15. August 1807 aufgewandt werden 109 Taler 10 Groschen 8 Pfennige. Der Musikant Dreesen, der für die Befestigung von zwei Gerüsten auf dem Neuplatz wenigstens je 14 Musiker nötig hielt und daher Kräfte aus den umliegenden Ortschaften heranzholte, empfing 61 Taler, davon 56 Taler für 28 Musikanten, dann 1 Taler für einen Vorgeiger und 4 Taler für zwei Tonnen Bier. Und so ging es fort mit mehr oder minder großen Auslagen, die schließlich nicht mehr bestritten werden konnten. Nach dem Ende der Franzosen-Herrlichkeit hatten die Gläubiger Not, Befriedigung zu erlangen — mit 15 bis 20 Prozent Abzug.

Roter Montag.

Von Moys Meister.

Nach Grotensend¹⁾ bezeichnet „roter Montag“ den Montag nach Judica. Dem widerspricht eine Notiz in der Zunftrolle der Schneider von Warburg aus dem Jahre 1436²⁾. Es heißt darin: und wert, dat [dat lecht] dusses amptes to kort worden in welker stad auk, sodanne lecht schal dyt werk betteren van ere eghen

¹⁾ Taschenbuch der Zeitrechnung. 2. Aufl. 1905. S. 72.

²⁾ Original im Stadtarchiv zu Warburg.

gelde. Ouk alle jare up de Roden mandach na sunte Michahelis daghe,¹⁾ also dyt ampt tosamende etet, eyn itlich ume syn gelt, we inheymes were, und neyne echte sake enhedde, se dar mede to entschuldigende und uthe bleve und daer nicht enqueme, de schal geven twe punt wasses to den lechten, eynen tover beers und gelden vort so velle, eff he myt dem werke in dem sammelhome sulven gegedden hedde.

Demnach verstand man wenigstens in Warburg unter der Bezeichnung „roter Montag“ den Montag nach Michaelis. Ein Irrtum liegt kaum vor, denn der Montag nach Judica kann an dieser Stelle schon deshalb nicht gemeint sein, weil es sich um ein Zunftessen handelt. Der Montag nach Judica fällt aber in die Fastenzeit, in der ein Festmahl nicht gehalten wurde.

¹⁾ Von mir gesperrt.